

# SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGS- KRITERIEN

## TOKIO 2020

Deutscher Schwimm-Verband

Aktualisiert und verabschiedet am 15.10.2019

*Überarbeitung beschlossen am 16.12.2020*

*Überarbeitung beschlossen am 16.02.2021*

## Deutscher Schwimm-Verband

1. Sportart	Schwimmen
2. Wettkampfzeitraum	24.07.-01.08.2021
3. Anzahl der Wettbewerbe	35 Schwimmen Frauen 17 (inkl. 3 Staffeln) Schwimmen Männer 17 (inkl. 3 Staffeln) Schwimmen Mixed (1 Staffel)
4. Maximale Quotenplätze/Teilnehmer	878 Aktive 63 Quotenplätze pro Nation   2 pro Wettbewerb/pro Geschlecht auf den <b>Einzelstrecken</b>   1 pro Wettbewerb/pro Geschlecht in den <b>Staffeln</b> 52 Teilnehmer*innen pro Nation   26 Frauen   26 Männer

## 5. Internationaler Qualifikationsweg

### Einzelwettbewerbe

- Die Olympiaqualifikation in den Einzeldisziplinen erfolgt über von der FINA vorgegebene Normzeiten, die im Zeitraum 01.03.2019-27.06.2021 auf einer von der FINA genehmigten Veranstaltung erreicht werden müssen. Die Qualifikation ist an den jeweiligen Athleten/die jeweilige Athletin gebunden.
- Je Einzeldisziplin erhalten maximal zwei Schwimmer\*innen je Nation einen Startplatz, die jeweils die von der FINA festgelegte Olympic Qualifying Time (OQT) erfüllen müssen. Wird nur die leistungsschwächere Olympic Selection Time (OST) erreicht, werden die bestplatzierten Schwimmer\*innen (entsprechend FINA-Weltrangliste vom 27.06.2021) von der FINA eingeladen, bis die Gesamtteilnehmerzahl von 878 Athlet\*innen erreicht ist.

### Staffelwettbewerbe

- Insgesamt sind je Staffelwettbewerb 16 Staffeln zugelassen:
  - Platz 1-12 der FINA-Weltmeisterschaften 2019 (12.-28.07.2019, Gwangju/KOR)
  - 4 Plätze über die FINA-Weltrangliste (Zeitraum 01.03.2019-31.05.2021)

## 6. Nationaler Qualifikationsweg

### Nominierungsvoraussetzungen

- (1) Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Präsidium des DOSB im März 2019 beschlossenen und im Juli 2020 angepassten Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Tokio 2020.
- (2) Die „Qualification Standards“ der FINA (Qualifying Events, Qualifying Time Standards, Qualifying System), die Präambel und die allgemeinen Grundsätze der Nominierungsrichtlinien 2021 des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) - soweit für die Erarbeitung des Nominierungsvorschlages für den DOSB relevant - sind verbindliche Grundlagen für die Nominierungsvorschläge des DSV.
- (3) Die Nominierung zu den Olympischen Spielen vom 23.07.-08.08.2021 in Tokio schließt die Teilnahme an den Europameisterschaften vom 17.-23.05.2021 in Budapest (HUN) aus. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall und nach freiem Ermessen vom Team-Chef (Bundestrainer) der DSV-Nationalmannschaften der Männer/Frauen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport abgestimmt werden.

### Nominierungskriterien

#### 6.1 Teilnehmer

Es können bis zu zwei Athlet\*innen pro Einzeldisziplin, sofern diese die Normanforderungen (DSV-Olympianorm) in Ziffer 6.6 (Tabelle 1) erfüllt haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und eine Mixed-Staffel (Männer/Frauen), sofern die Voraussetzungen in Ziffer 6.3 (1), (2) und die Normanforderungen in Ziffer 6.6 (Tabelle 2) erfüllt sind, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

#### 6.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Ein Vorschlag zur Nominierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- (1) Für den ersten Startplatz die Athlet\*innen, die bei den FINA-Weltmeisterschaften vom 12.-28.07.2019 in Gwangju (KOR) über die jeweilige olympische Einzeldisziplin eine TOP 4-Platzierung und die DSV-Olympianorm in Ziffer 6.6 (Tabelle 1) erreicht haben.
- (2) Für die ersten Startplätze in den nicht nach 6.2 (1) besetzten olympischen Einzeldisziplinen, jeweils ein\*e Athlet\*in, die\*der im nationalen Qualifikationszeitraum vom 01.01.-31.03.2020 bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf („FINA approved“) die DSV-Olympianorm in Ziffer 6.6 (Tabelle 1) in den olympischen Einzeldisziplinen erfüllt hat. Wenn mehrere Athlet\*innen in diesem nationalen Qualifikationszeitraum vom 01.01.-31.03.2020 die DSV-Olympianorm (Ziffer 6.6) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.
- (3) Für alle zweiten bzw. weiteren freien Startplätze pro olympischer Einzeldisziplin die Athlet\*innen, die im nationalen Qualifikationszeitraum vom 01.01.-31.03.2020 oder vom 01.04.-18.04.2021 bei einem von der FINA genehmigten Wettkampf („FINA approved“) die DSV-Olympianorm in Ziffer 6.6 (Tabelle

- 1) erfüllt haben. Wenn mehrere Athlet\*innen die DSV-Olympianorm (Ziffer 6.6, Tabelle 1) erfüllt haben, erfolgt der Vorschlag zur Nominierung anhand der besten erzielten Leistung.
- (4) Die verpflichtende Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den Olympischen Spielen 2020 in Tokio. Ausnahmen können vom verantwortlichen Team-Chef (Bundestrainer) der Nationalmannschaften der Männer/Frauen im Einzelfall genehmigt werden.
- (5) Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:
- (1) Platz 1-4 bei den FINA-Weltmeisterschaften 2019 in Gwangju (KOR) [Ziffer 6.2 (1)] und gleichzeitige Erfüllung der DSV-Olympianorm [Ziffer 6.6, Tabelle 1]
  - (2) Erfüllung der DSV-Olympianorm im nationalen Qualifikationszeitraum vom 01.01.-31.03.2020
  - (3) Erfüllung der DSV-Olympianorm im nationalen Qualifikationszeitraum vom 01.04.-18.04.2021
- (6) Der Vorschlag zur Olympianominierung gegenüber dem DOSB-Vorstand erfolgt durch den Direktor Leistungssport des DSV im Einvernehmen mit dem Team-Chef (Bundestrainer) unter Einbindung der\*des DSV-Athletensprecher\*in.

### 6.3 Nominierung für die Staffeln

- (1) Erste Voraussetzung für den Vorschlag zur Nominierung der Staffeln ist, dass sich die jeweiligen Nationalmannschaftsstaffeln der Männer und Frauen unter den besten 12 Nationen der FINA-Weltmeisterschaften vom 21.-28.07.2019 in Gwangju/KOR platziert haben oder unter den besten vier der nicht über die Weltmeisterschaften 2019 qualifizierten Nationen (die FINA wird die jeweiligen vier zeitschnellsten Staffeln im Zeitraum vom 01.03.2019 - 31.05.2021 berücksichtigen) platzieren.
- (2) Zweite Voraussetzung für den Vorschlag zur Nominierung der Staffeln ist die Erfüllung der DSV-Olympianorm in Ziffer 6.6 (Tabelle 2) in den in Ziffer 6.5 (2) benannten Nominierungswettkämpfen. Zur Ermittlung der Normanforderung in Ziffer 6.6 (Tabelle 2) (DSV-Olympianorm) werden die vier schnellsten Leistungen von unterschiedlichen Athlet\*innen über die jeweilige Strecke für den jeweiligen Staffeltwettbewerb addiert, die in einem Finale erreicht wurden.
- (3) Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100m, 4x200m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athlet\*innen (Addition der Finalleistungen), die in den in Ziffer 6.5 (2) benannten Nominierungswettkämpfen diese Leistungen erbracht haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.
- (4) Zur Nominierung für die Lagen-Staffeln (4x100m) werden in der Regel die jeweils zeitschnellsten Athlet\*innen (Addition der Finalleistungen) in der jeweiligen Disziplin - die in den in Ziffer 6.5 (2) benannten Nominierungswettkämpfen diese Leistungen erbracht haben - zur Nominierung vorgeschlagen.
- (5) Zur Nominierung für die 4x100m Lagen Mixed-Staffel werden in der Regel in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athlet\*innen (Addition der Finalleistungen) - die in den in Ziffer 6.5 (2) benannten Nominierungswettkämpfen diese Leistungen erbracht haben - zur Nominierung vorgeschlagen.

- (6) Abweichend von den in 6.3 (3), (4) und (5) geregelten Grundsätzen können andere Athlet\*innen für die Staffeln zur Nominierung vorgeschlagen werden, wenn dies aus aufstellungstaktischen oder anderen Gründen zur Erreichung des bestmöglichen Erfolges beitragen kann.
- (7) Aus der Teilnahme an den Wettkämpfen, deren Ergebnis zum Erringen eines Quotenplatzes für die Olympischen Spiele 2020 führte, erwächst den Athlet\*innen kein Anspruch auf einen Vorschlag zur Nominierung.
- (8) Aus dem Nominierungsvorschlag zu den in Ziffer 6.3 (3), (4) und (5) benannten Staffeln erwächst für die Athlet\*innen kein Anspruch auf einen Start bei den Olympischen Spielen 2020 in Tokio. Der für die Olympischen Spiele verantwortliche Team-Chef (Bundestrainer) kann im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport im freien Ermessen - unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeit und des Leistungsstandes der Athlet\*innen - die jeweiligen Staffeln besetzen.
- (9) Der für die Olympischen Spiele verantwortliche Team-Chef (Bundestrainer) kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport - zusätzlich zu den in Ziffer 6.3 (3), (4) und (5) zur Nominierung vorgeschlagenen Athlet\*innen weitere Ersatzathlet\*innen für die benannten Staffeln zur Nominierung vorschlagen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- (10) Der für die Olympischen Spiele verantwortliche Team-Chef (Bundestrainer) kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport - die für die Staffeln [(Ziffer 6.3 (3), (4), (5), (8) und (9))] zur Nominierung vorgeschlagenen Athlet\*innen auch für einen Einzelstart bei den Olympischen Spielen 2020 einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.
- (11) Der Gesamtorschlag zur Olympianominierung der Athlet\*innen für die in den Ziffern 6.3 (3), (4), (5), (8) und (9) genannten Staffeln gegenüber dem DOSB-Vorstand erfolgt durch den Direktor Leistungssport des DSV im Einvernehmen mit dem Team Chef (Bundestrainer) unter Einbindung der\*des DSV-Athletensprechers\*in.

#### **6.4 Nationaler Qualifikationszeitraum**

- (1) 01.01.-31.03.2020 für die Einzeldisziplinen
- (2) 01.04.-18.04.2021 für die Einzel- und Staffeldisziplinen

#### **6.5 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Normanforderungen**

- (1) Für den Qualifikationszeitraum 01.01.-31.03.2020 [Ziffer 6.4 (1)] werden alle Wettkampfergebnisse berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf, der durch die FINA genehmigt wurde („FINA approved“) und auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden.
- (2) Für den Qualifikationszeitraum 01.04.-18.04.2021 [Ziffer 6.4 (2)] werden alle Wettkampfergebnisse berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf, der durch die FINA genehmigt wurde („FINA approved“) und auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden.

## 6.6 Normanforderungen Olympische Spiele 2020

<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>
<b>DSV-Olympianorm</b>	<b>Strecke</b>	<b>DSV-Olympianorm</b>
0:24,75	<b>50m Freistil</b>	0:21,95
0:54,10	<b>100m Freistil</b>	0:48,50
1:57,20	<b>200m Freistil</b>	1:46,70
4:07,50	<b>400m Freistil</b>	3:46,40
8:30,00	<b>800m Freistil</b>	7:50,30
16:16,00	<b>1500m Freistil</b>	14:59,00
1:07,00	<b>100m Brust</b>	0:59,80
2:24,90	<b>200m Brust</b>	2:09,90
1:00,00	<b>100m Rücken</b>	0:53,70
2:09,50	<b>200m Rücken</b>	1:57,00
0:57,90	<b>100m Schmetterling</b>	0:51,80
2:08,20	<b>200m Schmetterling</b>	1:56,30
2:11,90	<b>200m Lagen</b>	1:59,40
4:38,40	<b>400m Lagen</b>	4:15,00

Tabelle 1: DSV-Normanforderungen für die Einzeldisziplinen bei den Olympischen Spielen 2020

<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>
<b>DSV-Olympianorm</b>	<b>Strecke</b>	<b>DSV-Olympianorm</b>
3:40,05	<b>4x100m Freistil</b>	3:15,50
7:55,00	<b>4x200m Freistil</b>	7:09,95
4:01,35	<b>4x100m Lagen</b>	3:35,55
<b>Mixed</b>		
3:46,70	<b>4x100m Lagen</b>	3:46,70

Tabelle 2: DSV-Normanforderungen für die Staffeldisziplinen bei den Olympischen Spielen 2020.

## 7. Nominierungstermin

Die offizielle Nominierung durch den DOSB-Vorstand erfolgt im Nominierungszeitraum Ende Mai bis Anfang Juli 2021. Die genauen Nominierungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.